



Sachbearbeiter: Barbara Lobnig
Telefon DW: +43 4231 8111
E-mail: diex@ktn.gde.at
Zahl: 031-D/0719/2019
Betrifft: Kundmachung
Bebauungsplan
Diex, am 04.02.2019

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und die Geschäftszahl anführen.

Betrifft: Änderung des Textlichen Bebauungsplanes

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Diex beabsichtigt gemäß den §§ 24 bis 27 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23/1995, idgF. 24/2016, den bestehenden, rechtsgültigen **Textlichen Bebauungsplan** der Gemeinde Diex (betrifft die als Bauland gewidmeten Flächen des gesamten Gemeindegebietes), Verordnung des Gemeinderates vom 16.06.1993, Zahl: 27/1993-031, genehmigt mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt vom 16.08.1993, Zahl: 2762/2/93, abzuändern.

Der Verordnungsentwurf mit Erläuterungen sowie sämtlichen planlichen Darstellungen und sonstigen Unterlagen liegt 4 Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung während der Amtsstunden im Gemeindeamt in Diex zur allgemeinen Einsicht auf.

Innerhalb der 4-wöchigen Kundmachungsfrist ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, bei der Gemeinde Diex schriftlich begründete Einwendungen einzubringen.



Der Bürgermeister

Napetschnig
Anton Napetschnig

Zur öffentlichen Bekanntmachung

04. FEB. 2019

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____